

Anspruchsberechtigter (Kunde):

NAME	
ADRESSE HAUPTWOHNSITZ	
STRASSE/HNR/ETAGE/WHG	
PLZ	ORT
ZÄHLPUNKT(E) – ZÄHLERNUMMER(N):	ANLAGENUMMER
TELEFONNUMMER	

PRÜFUNGS-
VERMERK
NETZBETREIBER

Grund für die Befreiung von der Zählpunktpauschale:

- Bezieher von Sozialhilfe*
vorzulegende Unterlagen:
 - Bescheinigungen und Bescheide des Sozialamtes
 - Meldezettel
- Bezieher einer Ausgleichszulage*
vorzulegende Unterlagen:
 - Bescheid für die Zuerkennung der Ausgleichszulage oder Kontoauszug auf dem die Ausgleichszulage ersichtlich ist
 - Meldezettel
- Gesamtes Haushalts-Nettoeinkommen niedriger als jeweils geltender Ausgleichszulagenrichtsatz*
vorzulegende Unterlagen:
 - Einkommensnachweise(e): Jahreslohnzettel, Arbeitnehmerveranlagung(en) oder Einkommenssteuerbescheid(e), (gegebenenfalls auch vom im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten)
 - Meldezettel

Vorlage vollständig:

-
-
-
-
-
-

Der Anspruchsberechtigte (Kunde) erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der Anspruchsberechtigte (Kunde) wurde aufgeklärt, dass er gem § 6 Abs 1 Zählpunktpauschale-VO verpflichtet ist, Änderungen seiner Einkommensverhältnisse dem Netzbetreiber unverzüglich bekannt zu geben.

Der Anspruchsberechtigte (Kunde) wurde darüber aufgeklärt, dass bei einem Wechsel des Hauptwohnsitzes mit dem Auszug die Befreiung von der Zählpunktpauschale automatisch erlischt und für den neuen Hauptwohnsitz neu zu beantragen ist.

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT

- Die Befreiung von der Zählpunktpauschale gem § 22 Abs 3 ÖkostromG iVm § 2 Zählpunktpauschale-VO erfolgt ab:.....bis....., längstens jedoch bis zum Wegfall der Voraussetzungen.
- Eine Befreiung von der Zählpunktpauschale gem § 22 Abs 3 ÖkostromG iVm § 2 Zählpunktpauschale-VO erfolgt nicht. Grund:
 - Unterlagen unvollständig vorgelegt
 - Anspruch auf Befreiung besteht nicht
 - Sonstige:

.....

Stempel, Paraphe Netzbetreiber

Erläuterungen:

Was ist die Zählpunktpauschale?

Die Zählpunktpauschale, die zweite Finanzierungskomponente des Ökostromfördersystems, ist von jedem Stromkonsumenten pro Zählpunkt und Jahr direkt an den Netzbetreiber zu entrichten. Die Zählpunktpauschale beträgt zurzeit (bis einschließlich 2012) EUR 15,-- pro Kalenderjahr (für die an der Netzebene 7 angeschlossenen Netzbenutzer).

Wer ist berechtigt, um die Befreiung anzusuchen?

Wenn Ihr Hauptwohnsitz im Netzgebiet der Stromnetz Graz liegt, und Sie Empfänger von Sozialhilfe oder einer Ausgleichszulage sind, können Sie um eine Befreiung der Zählpunktpauschale bei der Stromnetz Graz ansuchen.

Ebenso anspruchsberechtigt sind Personen, deren Nettoeinkommen den geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, wobei das Einkommen eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten mit zu berücksichtigen ist.

Das Ansuchen kann persönlich bei der Stromnetz Graz eingebracht werden und Sie erhalten innerhalb von 3 Wochen ab Antragstellung eine Information über die Befreiung oder Ablehnung der Befreiung von der Entrichtung der Zählpunktpauschale.

Ab wann gilt die Befreiung?

Die Befreiung gilt ab dem auf den Zeitpunkt der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen folgenden Monatsersten und kann gem § 5 Zählpunktpauschale-VO für Ausgleichszulagenbezieher für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren, für alle anderen Anspruchsberechtigten für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren erfolgen.

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Bezieher von Sozialhilfe:

- Bescheinigungen und Bescheide des Sozialamtes
- Meldezettel

Bezieher einer Ausgleichszulage:

- Bescheid für die Zuerkennung der Ausgleichszulage oder Kontoauszug auf dem die Ausgleichszulage ersichtlich ist
- Meldezettel

Gesamtes Haushalts-Nettoeinkommen niedriger als jeweils geltender Ausgleichszulagenrichtsatz:

- Einkommensnachweise(e): Jahreslohnzettel, Arbeitnehmerveranlagung(en) oder Einkommenssteuerbescheid(e), (gegebenenfalls auch vom im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten)
- Meldezettel (gegebenenfalls auch vom im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten)

Wo kann ich um Befreiung ansuchen?

Kundenservicecenter der Stromnetz Graz GmbH & Co KG

Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, Tel.: +43 316 9395-1797, E-Mail: office@stromnetz-graz.at

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr von 07.30 – 15 Uhr, Do von 07.30 – 18 Uhr